

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1972)
Heft: 3

Artikel: Entlassung aus der Wehrpflicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entlassung aus der Wehrpflicht

Für die 1922 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten, Soldaten und Hilfsdienstpflichtigen wird das Militärleben Ende dieses Jahres vorbei sein: Durch Verordnung des EMD werden sie aus der Wehrpflicht entlassen, ebenso - unter einigen Vorbehalten - die Offiziere des Jahrgangs 1917. Insgesamt handelt es sich um 17'000 Wehrmänner, die ihren Abschied nehmen.

Die im Jahre 1940 geborenen Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere treten auf den 1. Januar 1973 in die Landwehr über, während der Jahrgang 1930 in den Landsturm aufgenommen wird. Laut einer Bestimmung der Verordnung können Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige auf Gesuch hin auch über das Alter der Wehrpflicht hinaus eingeteilt bleiben, sofern und solange ein militärisches Bedürfnis besteht. Von dieser Bestimmung machen jährlich etwa 400 bis 500 Freiwillige Gebrauch, wobei es sich vorwiegend um solche Leute handelt, die in Zeughäusern tätig sind. Allerdings gibt es auch einige Offiziere, die die Quittierung des Dienstes als zu früh erachten. Für Stabsoffiziere bestehen besondere Regelungen.

Bereits vor einiger Zeit haben wir beim Militärdepartement angeregt, man möge den A-landschweizern, die während Monaten oder sogar Jahren Militärdienst in der Schweiz geleistet haben, nicht nur mit dem Stempel im Dienstbüchlein "aus der Wehrpflicht entlassen, sondern mit einer Urkunde den Dank der Heimat aussprechen. Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Anregung verwirklicht werden könnte.

In eigener Sache

Die Mitglieder des Schweizer-Vereins treffen sich zu folgenden Veranstaltungen:

7. Oktober 1972	Hotel Schlössle
14. Oktober 1972	Hotel Schlössle

ferner zu einem noch zu bestimmenden Tag Ende Oktober oder Anfang November zur diesjährigen Generalversammlung und Anfang Dezember zur traditionellen Nikolausfeier.

Als neue Mitglieder in unserm Verein heissen wir herzlich willkommen:

Herrn Albert Fischli, Balzers
Herrn Paul Brechbühler-Howard, Eschen
Herrn Martin Flisch-Müller, Mauren
Herrn Josef Kessler, Schaan